

Verwaltungsvorlage

FB 2/028/23

Amt	Finanzen
Abteilung	
Berichterstatter	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	23.11.2023
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2023		öffentlich
Gemeinderat	14.12.2023		öffentlich

Betreff: Anpassung der Müllabfuhrgebühren und Änderung der Müllabfuhrgebührensatzung zum 01.01.2024

Beschlussvorschlag:

Die aus der vorgestellten Kalkulation resultierende Gebührenanpassung für die Müllabfuhrgebühren 2024 wird beschlossen.

Auf dieser Grundlage wird die Müllabfuhrgebührensatzung der Gemeinde Altenbeken zum 01.01.2024 angepasst.

Sach- und Rechtslage:

Eine Anpassung der Müllabfuhrgebühren ab dem 01.01.2024 ist erforderlich, da folgende Veränderungen eingetreten sind:

- 1.) Mit Schreiben vom 18.09.2023 hat das Entsorgungsunternehmen eine vertragliche geregelte Preiserhöhung von 10,88 % angezeigt. Die Gründe für diese Erhöhung sind die gestiegenen Kosten für Treibstoffe, Fahrzeuge und Lohn. Die Berechnung ergibt sich aus der Preisgleitklausel im Vertrag.
Folgende Veränderungen sind im Einzelnen eingetreten:

Berechnung Preisveränderung Abfuhr zum 01.01.2024					
	2020	2022	Veränderung	Anteil	Summe
Lohn	2.775,08 €	2.875,93 €	3,63%	65,00%	2,36%
Fahrzeug	104,7	115,0	9,84%	28,00%	2,75%
Diesel *	94,4	172,1	82,31%	7,00%	5,76%
					10,88%

*Bei den Zahlen „Diesel“ handelt es sich um Preisindizes, keine Euro-Beträge

- 2.) Auch die AV.E Paderborn erhöht die Gebühren für die Abfallentsorgung auf Ihrer Deponie. So steigen die Kosten für Haus- und Sperrmüll um 22 € pro Tonne (15%).

Die AV. E Paderborn begründet diese Preiserhöhung wie folgt:

„Wir sehen uns zu dieser maßvollen Gebührenanpassung des Restabfalls ab Jahresbeginn 2024 veranlasst, da seitens der Bundesregierung auch die Einbeziehung der Abfallverbrennung in den CO2-Emissionshandel beschlossen wurde. Die Kosten finden bei uns vornehmlich ihren Niederschlag in den vertraglich verankerten Preisgleitklauseln mit der in diesem Bereich tätigen Interargen GmbH (MVA Bielefeld) und der Pader Entsorgung GmbH (Paderborn) für die thermische Aufbereitung und Entsorgung der Restabfälle wie Haus- und Sperrmüll. „

- 3.) Ebenfalls steigen die Kosten für die Entsorgung des Altpapiers und damit die Gebühren für die Altpapiertonne. Grund dafür ist, dass sich der Markt für den Verkauf von Altpapier negativ entwickelt hat.

Gab es in den letzten Jahren noch einen Gewinn aus dem Verkauf von Altpapier, gibt es seit 2023 die Entwicklung, dass das Papier nur noch gegen eine Gebühr entsorgt wird.

Diese drei Kostensteigerungen werden nun bei den neuen Gebühren für 2024 berücksichtigt.

Die Veränderungen haben folgende Auswirkungen auf die Müllabfuhrgebühren:

G) Gebührenvergleich (jährlich)

Gefäßart	2024			2023	Differenz	%
	Biot. / Hausm.	Altpapier	zus.	zus.		
80 L	168,84 €	15,84 €	184,68 €	172,08 €	12,60 €	7,32%
120 L	205,32 €	18,24 €	223,56 €	208,80 €	14,76 €	7,07%
240 L	322,80 €	25,44 €	348,24 €	325,92 €	22,32 €	6,85%
1,1 cbm/14-t.	872,16 €	139,08 €	1.011,24 €	933,24 €	78,00 €	8,36%
1,1 cbm/4-wö.	497,52 €	139,08 €	636,60 €	564,60 €	72,00 €	12,75%
70 L Beist.-S.	3,00 €	- €	3,00 €	3,00 €	- €	0,00%

Die dazugehörige Gebührenkalkulation und die hieran angepasste Müllabfuhrgebührensatzung sind als Anlage zu diesem TOP beigefügt.